

Stadt Bottrop • BSBB • Postfach 10 15 54 • 46215 Bottrop

Internet: www.bottrop.de

Dieter-Renz-Halle
Parkstraße 47
46236 Bottrop

per Email:

- AfS im Regierungsbezirk Münster
- Landesstelle für Schulsport
- Schulsportbeauftragte Judo
- weiterführende Schulen im Regierungsbezirk Münster

Telefon Zentrale: 0 20 41 / 70 30

Zimmer: 5

Telefon: 0 20 41 / 70 42 19

Fax: 0 20 41 / 70 5 42 13

Steuernummer: **308/5821/0026**

E-Mail: henning.wiegert@bottrop.de

Auskunft erteilt: Herr Wiegert

Aktenzeichen:

(bei Antwort bitte angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Meine Nachricht:

Datum: 04.03.2022

Betreff: Landessportfest der Schulen im Schuljahr 2021/2022

hier: Regierungsbezirksmeisterschaft Judo 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich die interessierten und angemeldeten (zur Anmeldung: siehe Abschnitt „Meldung“ weiter unten) Schulmannschaften zur **Regierungsbezirksmeisterschaft im Judo WK II und III der Mädchen und Jungen** im Rahmen des Landessportfestes der Schulen 2021/2022 ein.

Die Regierungsbezirksmeisterschaft findet wie folgt statt:

Mittwoch, 25.05.2022

Ort: Dieter-Renz-Halle Bottrop (Hans-Böckler-Straße 60, 46236 Bottrop)

Zeitplan:	Hallenöffnung:	ab 09:00 Uhr
	Waage:	10:00 – 10:30 Uhr
	Wettkampfbeginn:	nach Waageschluss

Das Wettkampfbende ist von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften abhängig und kann erst zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt werden.

Veranstaltungs- und Wettkampfleitung:

Irina Arends (Schulsportbeauftragte des NWJVs im Regierungsbezirk Münster)

E-Mail: i.arends@stella-bevergern.de

Telefon (am Wettkampftag): 0160 / 46 74 233 (Verspätungen usw.)

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.30 - 12.30 Uhr

Mo. Di. Fr. 14.00 - 16.00 Uhr

Do. 14.00 - 17.00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Bottrop, BLZ 424 512 20, Kto-Nr. 4622

IBAN: DE 34 4245 1220 0000 0046 22 | BIC: WELADED1BOT

Haltestelle des

öffentl. Nahverkehrs:

Gustav-Ohm-Straße

Bzgl. der COVID19-bedingten Vorgaben wird auf die dann aktuellen Vorgaben der Corona-Schutzverordnung NRW sowie der Corona-Betreuungsverordnung NRW verwiesen.

Wettkampfmodus:

Die Regierungsbezirksmeisterschaften werden als Einzelturniere mit Mannschaftswertung in den Gewichtsklassen der WK II und III durchgeführt.

Eine Mannschaft muss siegfähig sein, also mindestens drei Gewichtsklassen besetzen. Eine Mannschaft besteht i.d.R. aus maximal 8 Schülerinnen/Schülern (5 Wettkämpferinnen/ Wettkämpfern und max. 3 Ersatzkämpferinnen/Ersatzkämpfern).

Folgende Wettkampfklassen sind startberechtigt:

Gewichtsklassen:

Wettkampfklasse II: Jahrgänge 2005-2008

- a) weiblich: -42, -47, -53, -60, +60 kg
- b) männlich: -46, -52, -58, -66, +66 kg

Wettkampfklasse III: Jahrgänge 2007-2010

- a) weiblich: -35, -40, -48, -57, +57 kg
- b) männlich: -35, -40, -46, -55, +55 kg

Für die jeweils unterste Gewichtsklasse entfällt das Mindestgewicht.

Die Bezirksmeisterschaft der Schulen im Judo wird als Einzelturnier in den Gewichtsklassen der WK II und WK III mit Mannschaftswertung auf mindestens zwei Matten durchgeführt.

Pro Gewichtsklasse kommt nur der/die beste Starter/in pro Schule in die Wertung mit folgender Punktwertung: 1. Platz = 7 Punkte, 2. Platz = 6 Punkte, 3. Platz = 5 Punkte, 5. Platz = 2 Punkte, 7. Platz = 1 Punkt

Die Ergebnisse der Einzelwettbewerbe haben ohne Berücksichtigung der evtl. möglichen Nicht-Teamwertung (s.u.) als Wettkampfergebnis Bestand! Teilnahmevoraussetzungen am Einzelturnier sind 3 Judoka einer Schule in einer Wettkampfklasse in beliebigen Gewichtsklassen (also ggf. auch 3 Judoka in einer Gewichtsklasse). Teilnahmevoraussetzung an der Mannschaftswertung in einer Wettkampfklasse und damit an der Qualifikation für die nächst höhere Meisterschaftsebene ist die mögliche Besetzung von mindestens 3 der 5 Gewichtsklassen im Teamwettbewerb! Von den Schulen, die dieses Kriterium erfüllen, ist grundsätzlich die Schule mit der höchsten Punktzahl qualifiziert. Die zweitplatzierte Schule hat auf Wunsch das Recht, die erstplatzierte Schule zu einem regulären Mannschaftskampf um den Bezirksmeistertitel herauszufordern. Bei gleicher Punktzahl zwischen zwei oder mehreren Schulen findet generell ein Mannschaftskampf mit allen 5 Gewichtsklassen als Finale statt. Hierbei gelten die Verfahrensregeln des Bundeswettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ (http://www.jtfo.de/judo_allgemeine_bestimmungen/).

Wettkampfbestimmungen:

Die Wettkampfzeit beträgt in der Wettkampfklasse II 4 Minuten und in der Wettkampfklasse III 3 Minuten.
In der Wettkampfklasse II sind das Würgen und das Hebeln im Boden erlaubt.
In der Wettkampfklasse III sind das Würgen und das Hebeln verboten.

Die Mattengröße beträgt mindestens 6 x 6 m.

Vor den Kämpfen werden die Schülerinnen und Schüler gewogen. Die Mädchen werden von weiblichen Personen, die Jungen von männlichen Personen gewogen.

Meldung:

Die Schulen melden ihre Mannschaften an die für sie zuständigen Ausschüsse für den Schulsport. Diese wiederum melden die Mannschaften über den Ausschuss für den Schulsport in Bottrop an die Bezirksschulsportbeauftragte des Fachverbandes (Irina Arends). **Bitte nutzen Sie für die Meldung ausschließlich die Meldebögen, die sich im Anhang befinden!**

Meldeschluss:

1. Mannschaftsmeldung: 29.04.2022
2. Namentliche Meldung: 29.04.2022

Meldungen

Mit der Meldung zu einer Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung ihrer wettkampfrelevanten Daten und deren Veröffentlichung in Aushängen, im Internet und in sonstigen Publikationen des DJB sowie dessen Untergliederungen einverstanden. Gleiches gilt für Bilddokumentationen.

Anreise:

Die Schulen setzen sich bei Bedarf bzgl. der Anreise mit dem für sie zuständigen Ausschuss für den Schulsport in Verbindung. Bitte beachten Sie, dass eine **Kostenerstattung nur für die Teilnahme der WK III - Mannschaften** erfolgen kann.

Soll eine Kostenerstattung in Anspruch genommen werden, ist vor Organisation der Fahrt folgendes zu beachten: Maßgebliches und allein entscheidungsbefugtes Gremium für die Organisation und Abwicklung der Mannschaftstransporte zu den Wettkämpfen sind die Ausschüsse für den Schulsport. Diese treffen ausnahmslos die Entscheidung über das jeweils zu nutzende Verkehrsmittel. Hierbei ist eine sparsame Mittelverwaltung oberstes Prinzip!

Datum: 04.03.2022

Seite 4

Allgemeine Hinweise

Nachweis der Startberechtigung:

Bei allen Veranstaltungen des Landessportfestes der Schulen, mit Ausnahme der Sportfeste für behinderte Schülerinnen/Schüler, müssen nachgewiesen werden:

- die Identität der Schülerinnen/Schüler
- das Alter der Schülerinnen/Schüler
- die Zugehörigkeit zu der Schule, für die der Start erfolgt.

Der Nachweis **muss** in folgender Form erbracht werden:

Durch einen Schülerausweis (Format beliebig), der die genannten Kriterien erfüllt: Vor- und Zuname, Geburtsdatum, ein Lichtbild, Name der Schule sowie ein Gültigkeitsdatum.

Zusätzlich ist eine von der Schulleitung unterschriebene Liste der Mannschaftsmitglieder vorzulegen (Mannschaftsmeldeformular). Hiermit wird die Zugehörigkeit der Schülerinnen und Schüler am Veranstaltungstag zur betreffenden Schule nachgewiesen. **Dieses Mannschaftsmeldeformular Judo ist am Wettkampftag ausgefüllt mitzubringen.** Der Einsatz nicht startberechtigter Schüler/innen führt zur Disqualifikation – auch nachträglich – der gesamten Mannschaft

Die Sporthalle darf nur in Turnschuhen mit hellen, nicht färbenden Sohlen betreten werden.

Aufsicht:

Die Begleitung der Schulmannschaften sollte unter pädagogischen Gesichtspunkten grundsätzlich durch Lehrkräfte der entsendenden Schulen erfolgen. Nur in besonders gelagerten Ausnahmefällen können andere Personen (Vereinstrainerinnen/-trainer, Eltern usw.) durch die entsprechenden Schulen schriftlich mit der Betreuung der Mannschaften beauftragt werden. Auf Verlangen des Schiedsgerichtes ist diesem das Schreiben der Schule vorzulegen.

Die Halle inkl. aller Räume ist pfleglich zu behandeln und im sauberen Zustand zu hinterlassen. Sollten Schäden entstehen, werden diese den jeweiligen Verursachern, und sollten diese nicht ermittelt werden können, den Schulen in Rechnung gestellt.

Haftung:

Der Ausschuss für den Schulsport Bottrop und auch die Stadt Bottrop als Schulträger übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art.

Sanitätsdienst:

angefragt

Datum: 04.03.2022
Seite 5

Verpflegung:

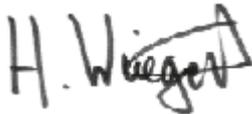
Cafeteria (Verkauf) in der Sporthalle durch den JC 66 Bottrop

Qualifikation:

Die Siegerschulen der Bezirksmeisterschaften (WK II und III) qualifizieren sich zur Landesmeisterschaft, die am Dienstag, den 14.06.2022, in Duisburg stattfindet. Diese wird als traditionelle Mannschaftsmeisterschaft mit jeweils 5 Gewichtsklassen (siehe oben) durchgeführt. Auf Landesebene muss eine Mannschaft siegfähig sein, also mindestens drei Gewichtsklassen besetzen. Beim Wiegen wird das tatsächliche Gewicht ermittelt. Der Start in der nächst höheren Gewichtsklasse ist zulässig. Eine Mannschaft besteht i. d. R. aus maximal 8 Schülerinnen/Schülern (5 Wettkämpferinnen/ Wettkämpfer und max. 3 Ersatzkämpferinnen/Ersatzkämpfern).

Die Landessieger in der Wettkampfklasse III qualifizieren sich für die Finalkämpfe des Bundeswettbewerbes der Schulen JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA. Beim JfO-Bundesfinale Judo der WK III besteht eine Mannschaft aus maximal 8 Schülerinnen/ Schülern (5 Wettkämpferinnen/ Wettkämpfer und max. 3 Ersatzkämpferinnen/Ersatzkämpfern). Zusätzlich ist eine Betreuerin/ ein Betreuer zugelassen.

Mit sportlichen Grüßen



Henning Wiegert
(AfS Bottrop)

Absender
Schule, Anschrift, Telefon, Fax, Mail

*An den für die Schule zuständigen
Ausschuss für den Schulsport zur Weiterleitung an:
Bottroper Sport- und Bäderbetrieb
Ausschuss für den Schulsport
Herr Henning Wiegert
Parkstraße 47
46236 Bottrop*

Meldeschluss:

29.04.2022

Landessportfest der Schulen 2021/2022

hier: Anmeldung zur Regierungsbezirksmeisterschaft im JUDO 2022

Es werden von der Schule folgende Mannschaften angemeldet:

WK II – Jahrgänge 2005-2008

_____ Mädchenmannschaft/en

_____ Jungenmannschaft/en

WK III – Jahrgänge 2007-2010

_____ Mädchenmannschaft/en

_____ Jungenmannschaft/en

Betreuende Lehrkraft:

Name, Vorname:

Tel:

Mail:

In der Anlage ist die namentliche Meldung beigelegt.

Datum, Unterschrift Schulleitung

Absender
Schule, Anschrift, Telefon, Mail

Sport- und Bäderbetrieb der Stadt Bottrop | **Ausschuss für den Schulsport** | Parkstraße 47 | 46236 Bottrop | henning.wiegert@bottrop.de | Fax: 02041 / 70 5 4219

Meldeschluss: 29.04.2022

Landessportfest der Schulen 2021/2022
Namentliche Meldung zur Regierungsbezirksmeisterschaft im JUDO 2022

MÄDCHEN				JUNGEN			
WK II - Jahrgänge 2005-2008				WK II - Jahrgänge 2005-2008			
<i>Nr.*</i>	<i>Name, Vorname</i>	<i>Gewichtsklasse</i>	<i>Jahrgang</i>	<i>Nr.*</i>	<i>Name, Vorname</i>	<i>Gewichtsklasse</i>	<i>Jahrgang</i>
1				1			
2				2			
3				3			
4				4			
5				5			
6				6			
7				7			
8				8			

*In jeder Wettkampfklasse müssen mindestens 3 Wettkämpfer antreten!

Absender
Schule, Anschrift, Telefon, Mail

Sport- und Bäderbetrieb der Stadt Bottrop | **Ausschuss für den Schulsport** | Parkstraße 47 | 46236 Bottrop | henning.wiegert@bottrop.de | Fax: 02041 / 70 5 4219

Meldeschluss: 29.04.2022

Landessportfest der Schulen 2021/2022
Namentliche Meldung zur Regierungsbezirksmeisterschaft im JUDO 2022

MÄDCHEN				JUNGEN			
WK III - Jahrgänge 2007-2010				WK III - Jahrgänge 2007-2010			
<i>Nr.*</i>	<i>Name, Vorname</i>	<i>Gewichtsklasse</i>	<i>Jahrgang</i>	<i>Nr.*</i>	<i>Name, Vorname</i>	<i>Gewichtsklasse</i>	<i>Jahrgang</i>
1				1			
2				2			
3				3			
4				4			
5				5			
6				6			
7				7			
8				8			

*In jeder Wettkampfklasse müssen mindestens 3 Wettkämpfer antreten!